



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 7. Mai.

Inland.

Berlin den 2. Mai. Se. Majestät der König haben dem Obersten und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Russland, Grafen Stroganoff, den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Ussistenz-Rath Vater in Breslau, den rothen Adlerorden dritter Classe, und dem Feldwebel Dehne vom 1. Bataillon (Sangerhausenschen) 31. Landwehr-Regiments, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Der Kaiserl. Russische Etats-Rath und vormalige Professor Dr. von Schwärzer ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Der Großherzogl. Hessen-Darmstädtsche wirkliche Geheime Rath, Ober-Appellations-Gerichts-Präsident, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr Schüler v. Senden, ist nach Schlesien von hier abgegangen.

Aussland.

Deutschland.
Dresden den 26. April. Vorgestern Abends

um 6 Uhr wurde die Taufhandlung des neugeborenen Prinzen vollzogen und es wurden demselben die Namen: Friedrich, August, Albert, Anton, Ferdinand, Joseph, Carl, Maria, Baptist, Nepomuk, Wilhelmin, Xaver, Georg, Fidelis, beigelegt. Die hohen Taufpathen waren: Se. Maj. der König, Se. Kbnigl. Hoheit der Herzog von Lucca und F. R. K. die Prinzessin Amalie von Sachsen; Abwesende: F. M. die Königin Theresia von Baiern, F. M. der König und die Königin von Spanien, F. R. H. die verwitwete Herzogin von Zweibrücken, F. R. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preussen und der Prinz Carl von Baiern. — In Leipzig hatte man an dem Abend des Tages, wo man die Nachricht von der Geburt des Sächs. Prinzen erhielt, die Stadt erleuchtet.

Den 30. April. Am 27. April wurde in Dresden wegen der am 23. d. Ms. erfolgten glücklichen Entbindung F. R. H. der Prinzessin Amalie Auguste, Gemahlin Sr. R. H. des Prinzen Johann, am Hofe Galla angelegt, und in sämtlichen Kirchen der Residenz, während des Vormittags-Gottesdienstes, das Te Deum unter Artillerie- und Infanterie-Salven gesungen. In den Mittagsstunden nahmen Se. Maj. der König im Eckparadesaal des R. Schlosses, und F. R. H. die Prinzen Maximilian und Johann, in ihren Zimmern, die Glück-

wünsche der Kabinets- und Konferenz-Minister, Geheimen Räthe, des diplomatischen Corps und der bei Hofe vorgestellten Fremden, so wie der Generalität und sämtlicher Cavaliere an. Mittags fand eine größere K. Familiensel statt. Abends 6 Uhr war Concert in den Paradesälen des K. Schlosses, und nach halb 9 Uhr besah Se. Maj. der König in einem Wagen die in der Residenz veranstaltete Erleuchtung, welche auch J. M. die verwitwete Königin von Baiern mit ihren beiden Prinzessinnen Löchtern, J. K. H. die Herzogin von Lucca, und J. K. K. H. die Prinzen Maximilian und Johann, und die Prinzessinen Louise, Caroline und Amalie, zu Wagen unter lautem Zuruf des Volks und unter vielfältigen und aufrichtigen Neuerungen herzlicher Freude in Augenschein nahmen.

Laut einer amtlichen Nachricht der Herzogl. Landesregierung zu Altenburg sind in diesem Lande im vorigen Jahre gegen 700 Personen mit den natürlichen Blattern befallen gewesen und davon 158 ein Opfer dieser Krankheit geworden. Die Altenburgische Regierung hat, mit Hinweisung auf diese traurige Erfahrung, die allgemeine Einimpfung der Schutzpocken aufs Neue dringend empfohlen.

Niederelbe den 29. April. Über das Besinden J. K. H. der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind aus Ludwigslust und Schwerin die erfreulichsten Nachrichten eingegangen. Der Staatsrath Hufeland aus Berlin hat erst am 25. d. die hohe Kranke verlassen und die Versicherung gegeben, daß die erwünschte Besserung täglich fortschreiten und die vollkommene Wiederherstellung bald erfolgen werde.

Am 21. April ist Se. Maj. der König von Schweden nach Norwegen abgereist. Die Stockholmer Staatszeitung theilt die K. Kundmachung von demselben Tage mit, durch welche die Regierung, in Abwesenheit des Königs, unter Se. K. H. den Kronprinzen gesetzt worden. — Se. Maj. hat das Vorhaben, den Storting in Person zu eröffnen, aufgegeben. — Am 19. d. stellte eine, aus 9 Mitgliedern bestehende Stortings-Deputation, deren Vorführer Amtmann Hagerup war, sich bei der versammelten Norwegischen Regierung ein, um zu berichten, daß der außerordentliche Storting sich jetzt verfassungsmäßig konstituiert habe, und zu ersuchen, daß er von Sr. Mal. eröffnet werden möge. Es ward darauf der Deputation zu erkennen gegeben, daß Se. Maj. den Reichstatthalter Grafen v. Platen ermächtigt habe, in seinem Namen

den Storting zu eröffnen. Diese Eröffnung des außerordentlichen Stortings ward am 21. durch Herold verkündet. — Der König hat seinen ersten Adjutanten Obersten Grafen v. Löwenhjelm zum Gesandten am K. Österreichischen Hofe, und den Fürsten v. d. Moskwa, Eidam des Hrn. Lasitte, zum Obersten in der Schwedischen Armee ernannt.

Hamburg den 30. April. Man schreibt uns aus Stockholm, daß der Kaiserl. Russische Gesandte daselbst am 21. d. einen Courier von seinem Hofe mit der Nachricht erhalten habe, daß die Kaiserl. Garde-Regimenter St. Petersburg verlassen hätten, um zur großen Armee zu stoßen; imgleichen, daß Graf v. Nesselrode zum Kanzler erhoben worden.

Aus Triest wird uns vom 27. April gemeldet: „Gestern von Corfu hier eingetroffene Schiffer bringen die Nachricht, daß die ersten Schiffe mit Englischem Truppen daselbst bereits eingelaufen waren. Heute lief ein Schiffer aus Zante hier ein, welcher die Nachricht bringt: Französische Schiffe blockirten Navarin und Modon.“

R u b l a n d.

St. Petersburg den 22. April. An eben dem Tage, wo in Berlin Se. M. der König von Preußen das heil. Abendmahl genoss, hat auch hier Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen das Abendmahl in der evangelisch-lutherischen St. Annenkirche, mit der Gemeinde, empfangen. Der Prediger derselben, v. Rheinbott, ist von Sr. K. H. mit einem kostbaren Brillantlinge beschenkt worden.

Das von dem verstorbenen Reichskanzler, Grafen Rumianzow, in dieser Residenz gestiftete öffentliche Museum, soll mit den beiden für dasselbe eingerichteten Häusern, dem letzten Willen des Verstorbenen gemäß, als Eigentum des Ministeriums der Volksaufklärung, mit der Bedingung angesehen werden, daß diese Häuser mit sämtlichen Einnahmen zu dem Unterhalte und Zuwachs dieses Museums angewendet werden.

O s t r e i c h i s c h e S t a a t e n .

Wien den 23. April. (Aus der Allg. Zeitung.) Nach Handelsbriefen aus Odessa vom 10. d. soll daselbst offizielle Anzeige von Peterburg eingetroffen seyn, daß die Russ. Armee am 10. (22.) April über den Pruth zu gehen Befehl erhalten habe. Nach andern Briefen aus Bucharest an hiesige Kaufleute, sollte die Russische Armee schon am 21. April den Pruth überschreiten. Zwar scheint über den wirklichen Aufmarsch derselben hier auf officiellem Wege noch nichts eingetroffen zu seyn, indessen sind die

öffentlichen Fonds durch viele Verkäufe, die auf der Börse statt fanden, im Weichen. Gestern trug man sich in der Handelswelt noch mit Friedensnachrichten, heute ist man ganz kriegerisch gestimmt. — Aus Zante hat man Nachricht, daß Ibrahim Pascha sich geweigert habe, Morea zu räumen, und daß die Engländer und Franzosen jetzt die Häfen von Modon und Navarin blockiren, um die Zufuhr von Lebensmitteln zu hindern; den Schiffen, die aus diesen Häfen auslaufen und nach Alexandrien bestimmt sind, wird kein Hinderniß in den Weg gelegt. Man glaubte zu Zante, daß Ibrahim Pascha wieder nach dem Innern von Morea aufbrechen werde, um seinen Truppen Unterhalt zu verschaffen.

— Den 23. April Abends. Am Schlusse der heutigen Börse war das Gericht allgemein, daß nach Handlungsberichten von der Moldauer Gränze die Russen am 17. d. M. in die Moldau eingezückt seien. Bestätigung scheint aber diese Angabe zu bedürfen.

Triest den 19. April. (Aus der Allg. Zeitung.) Briefe aus Corfu vom 12. April melden, daß auf Befehl des Lord-Oberkommissairs die Häfen von Navarin und Modon in Blokadestand erklärt, und mehrere Engl. Kriegsschiffe dahin beordert sind, die bereits die Zufuhr sperren. Nur den Schiffen, welche aus diesen Häfen nach Alexandria gehen wollen, ist das Auslaufen erlaubt. Der Lord-Oberkommissair wollte sich in einigen Tagen selbst nach Zante begeben.

Türkische Gränze den 20. April. Am 20. v. M. kamen in Corfu zwei Türkische Schiffe mit flüchtigen Griechischen Familien an, und zwar in Folge eines in Vjo bei Parga ausgebrochenen Aufstandes gegen die Türken, welche die Griechen jenes Dorfes, auf Befehl des Seraskiers von Janina, entwaffneten. — Sechs der ärtesten Piraten von Karabusa sind nach Malta geführt worden, um dort gerichtet zu werden. Ihr Anführer, Pasca Gregorio, wurde, als Frauenzimmer verkleidet, ergripen. — Aus dem Hafen von Corfu sind einige Franz. Kriegsschiffe ausgetaucht, um sich den Absichten der Türken gegen die Griechen in Akarnanien zu widersetzen. — Es heißt, in Janina sei ein Türk. Bevollmächtigter angelkommen, der sich nach Corfu begeben wird, um einem Congresse wegen Griechenlands Pacifikation beizuwöhnen. — Ein, wie man glaubt, von Omer-Pascha kommandirtes Corps von 8000 Mann, ist nach Lepanto marschiert, und hat viele Einwohner von Vostizza niedergemehlt.

Gerüchten zufolge hätte nunmehr der Oberst Cradock vom Vicekönig von Egypten eine bestimmte abschlägige Antwort auf sein Begehen, die Truppen aus Morea zu ziehen, bekommen. Die Cradocks in Egypten sind nicht zur Hälfte so einträglich ausgefallen, als man es angegeben hatte. Besonders ist dies mit Baumwolle der Fall, indem statt 130,000 kaum 60,000 Ballen sich vorfinden. Die Kaufleute, welche dem Pascha, um die Consignation derselben zu bekommen, große Summen vorgestreckt hatten, befinden sich dadurch in großer Verlegenheit.

Niederlande.

Brüssel den 26. April. Se. Maj. haben unter dem 9. d. M. einen Beschlus in 31 Paragraphen erlassen, Bestimmungen zur Aufzunterung und Be-günstigung der Ausfuhr von Weizenmehl über See enthaltend. Es sollen nicht allein dabei alle Elbgäben zurückgestellt, sondern auch eine Ausfuhrprämie von 1 Gl. 18 $\frac{1}{2}$ C. per 100 Niederländische Pf. vom superfeinen Mehl gegeben werden. In den R. überseitischen Besitzungen soll die Einfuhr zollfrei seyn (d. h. vom Niederländischen Mehl.) Dann folgen Anordnungen in Hinsicht der Verpackung. Die Ausfuhr soll vorläufig nur aus Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam, Ostende und Harlingen geschehen können. Es soll ein Prüfemeister des zur Ausfuhr bestimmten Mehles angestellt werden u. s. w.

Beim hiesigen Ober-Gerichtshofe wurde kürzlich die Rechnung, welche ein Advokat in Antwerpen wegen einer geführten Defension vor dem Assisen-Gerichte daselbst gemacht hatte, von dem Belaufe von 6000 Gl. 62 C. auf 2000 Gl. ermäßigt und unter andern folgender Posten gestrichen: „Für verschiedene unruhige Nächte, welche diese Sache mir verursacht hat, 1000 Gl.“

Frankreich.

Paris den 30. April. Am 23. trat die Deputirtenkammer aufs neue in einen geheimen Ausschuß zusammen, um ihre Berathungen über den bekannten Vorschlag des Vicomte von Conny fortzusetzen. Noch ließen sich die H. v. Riberolles, Sebastiani und Chauvelin über diesen Gegenstand vernehmen; der Letztere glaubte, daß es um so nothwendiger sei, den Vorschlag anzunehmen, als von den seit dem Jahre 1815 gewählten 1400 Deputirten nicht weniger als 1100 öffentliche Aemter angenommen hätten. Die Proposition des Vicomte von Conny kam zuletzt in folgender Absaffung zur Abstimmung: „Ferner der Deputirte, dem ein, mit einem Gehalte verknüpftes (nicht blos amovibles) Amt übertragen

wirb, hdt durch die Annahme derselben mit dem Schluß der Sitzung, in deren Laufe er dieses Amt erhalten hat, auf, ein Mitglied der Kammer zu seyn; er kann jedoch wieder gewählt werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind: 1) die Deputirten, die zu Minister- Staatssekretären befördert werden; 2) diejenigen, die zur Land- oder Seemacht gehören und als solche nach ihrem Dienstalter avanciren." — Die Anzahl der Stimmenden belief sich auf 277; in der Wahl-Urne fanden sich 144 weiße und 133 schwarze Kugeln; der Vorschlag ist sonach mit einer Majorität von 11 Stimmen angenommen worden.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 25. April stattete Herr Girod den Commissions-Bericht über die den Fürsten von Hohenlohe und von Arenberg bewilligten Einbürgerungs-Patente ab und stimmte für deren Annahme. Die Verathungen über diesen Gegenstand begannen sofort und Herr Dupin d. Ä. war der erste Redner, der sich darüber vernehmen ließ. Nachdem derselbe die Behauptung aufgestellt und durch die Geschichte bewiesen hatte, daß zu allen Zeiten, wo der Staat sich in einer bedenklichen Lage befunden, Ausländer, namentlich Italiener und Spanier, an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten gestanden hätten, und daß dieselben nach wiederherstellter Ruhe und Ordnung, in Folge K. Verordnungen stets wieder von ihren Posten entfernt worden wären, war er der Meinung, daß es eines besondern Gesetzes bedürfte, um einen Ausländer zu höheren Staatswürden und Amtmännern berufen zu können, da die Charte über die zur Erlangung des Bürgerrechts notthigen Bedingungen schweige; die vorgelegten Patente wären aber blos individuell und trügen nicht den Charakter der Allgemeinheit, der den Gesetzen allein eigen wäre; überdies, so hätten beide Fürsten die Pairswürde erlangt, noch ehe sie Franzosen gewesen wären, und hierin allein läge schon nicht blos eine Unregelmäßigkeit, sondern sogar ein Nullitäts-Grund; was aber die den Impetranten bewilligten Vortheile selbst anbeträfe, so wären dieselben viel zu bedeutend und um so unangemessener, als der Fürst von Hohenlohe schon ein Gehalt von 90,000 Fr. bezöge, der Fürst von Arenberg aber noch so jung wäre, daß man die ihm zugesetzte Belohnung füglich noch verschieben könnte. Herr Agier ließ dem glänzenden und gelehrten Vortrage des Hrn. Dupin alle Gerechtigkeit widerfahren und erklärte, daß er einigem der von demselben aufgestellten Grundsätze völlig

theile; er glaubte indessen, daß der Kammer das Recht nicht zustehe, die Ansprüche der gedachten beiden Fürsten auf die ihnen von dem Monarchen zuerkannten Belohnungen zu untersuchen. Der Grossiegelbewahrer bestieg hierauf die Redner-Bühne, um Hrn. Dupin zu widerlegen, und die Versammlung auf die Verdienste der Fürsten von Arenberg und von Hohenlohe, die sich beide in dem Heere so rühmlich ausgezeichnet und der Königl. Familie so viele Beweise ihrer Liebe und Unabhängigkeit gegeben hätten, besonders aufmerksam zu machen. Nach einer Entgegnung des Herrn Dupin verlangten einige Stimmen den Schluß der Diskussion; doch erfolgte dieser erst, nachdem noch zwei andere Redner für und wider den vorliegenden Gegenstand gesprochen hatten. Es wurde hierauf über die beiden Einbürgerungs-Patente einzeln abgestimmt, und das für den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein mit 204 gegen 83, das für den Fürsten von Arenberg aber mit 161 gegen 78 Stimmen angenommen.

Das Leichenbegängniß des Herzogs v. Riviere hat vorgestern mit den, dem Range des Verstorbenen gebührenden Ehrenbezeugungen, Statt gefunden. Die vier Zipfel des Leinentuches hielten der Herzog von Polignac, der Herzog von Damas, der General-Lieutenant Graf Claparede und der Graf von Mesnard. Die ersten Militair- und Civilbehörden, so wie das gesamme diplomatische Corps folgten dem Zuge, dem sich auch eine große Zahl von Arem angeschlossen hatte. Die Leiche ist vorläufig und bis zur Aufführung derselben nach einem Gute, welches der Verstorbene bei Bourges im Dept. des Cher hatte, in der Kirche von Saint-Germain-l'Auxerrois beigesetzt worden. Der Minister-Rath, welcher an diesem Tage Statt finden sollte, war auf Befehl Sr. Maj. abbestellt worden.

Die Gesetz-Sammlung enthält fünf Königl. Verordnungen, wodurch den vorigen Ministern Grafen v. Villele, v. Peyronnet, v. Corbiere, v. Chabrol, und Abbé Frayssinous, einem jeden eine Pension von 12,000 Franken ausgesetzt wird.

Der vormalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Damas, ist zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux ernannt worden. Chr. v. Eckstein, der sich der besonderen Protektion dieses Staatsmannes erfreute, sagt von ihm: „Man hatte das Gerücht verbreitet, daß er zur Congregation gehörte, und er wußte bis in die letzte Zeit seines Ministeriums nicht, daß eine solche existirte.

Auch kannte er nur, was sie Erhabenes, Frommes und Reines in ihrem Verfahren hatte. Die Intrigue und Darnas sind wie zwei Pole. Man kann nicht fröhlicher und duldsamer seyn. Er fragte die Menschen nie, wessen Glaubens sie waren, sondern was sie gethan."¹⁾

Der von der Deputirtenkammer gefaßte Beschlüß, wonach jeder Deputirte, der ein mit einem Gehalte verknüpftes öffentliches Amt annimmt, sich einer neuen Wahl unterwerfen soll, muß nunmehr den Artikeln 19., 20. und 21. der Charte zufolge, nach Verlauf von zehn Tagen der Pairs-Kammer mitgetheilt werden; genehmigt diese den Antrag, so wird er dem Könige vorgelegt; verwirft sie ihn dagegen, so darf derselbe im Laufe der diesjährigen Sitzung nicht wieder zur Sprache gebracht werden.

Der Marquis von Loulé und seine Gemahlin sind vorgestern hier eingetroffen.

Briefen von der Spanischen Grenze zufolge, sollte der König von Spanien am 22. in Saragossa eintreffen. Die Cortes von Navarra sind auf den 1. Juni nach Pamplona zusammenberufen worden, wohin sich dann der König von Saragossa aus begieben wird.

Das Wahlkollegium der Vogesen, dessen Präsident der Herzog v. Choiseul war, hat fünf liberale Deputirten erwählt. Die Wahlen sind bisher allwärts und ausschließend im liberalen Sinne ausgesfallen.

Ein liberales Blatt bemerkte gestern, sagt die Gazette, daß drei Eigenthümer von liberalen Journalen (die Hh. Fay, Lorreguy und Pourrat) bei den letzten Wahlen durchgesunken sind, und fragt uns, wie wir noch von einem Einfluß des Journalismus sprechen könnten? Die Antwort, sagt die Gazette, ist ganz einfach: Der Journalismus ist überrannt worden. Wir haben es tausendmal gesagt, daß er nur im Stande sei, zu zerstören, nicht aber zu regieren; daß er den Anstoß geben, ihn aber weder aufhalten noch mäßigen könne.

Die Liberalen sind mit der neuen, die Aufsicht über die Volkschulen betreffenden Ordonnanz ebenso wenig zufrieden, wie die Antiliberalen. Der Constitutionel sagt, sie entspreche der öffentlichen Erwartung keineswegs. In der bei der Eröffnung der Kammersitzungen gehaltenen Thronrede sei die Notwendigkeit, den öffentlichen Unterricht von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu trennen, ausgesprochen worden; und die Ernennung des Hrn. v. Vatismenil zu den bis dahin von dem

Bischof von Hermopolis ausgeübten Funktionen habe der erste Schritt auf dieser neuen Bahn geschieden. Allein dessenungeachtet sei der noch fortwirkende Einfluß der Geistlichkeit und der ultramontanen Partei auf den öffentlichen Unterricht unverkenbar. Warum, fragt er, mußte man denn der exorbitanten Autorität der Staats-Gewalt noch die Autorität der Geistlichkeit hinzufügen, welche anfangs zu Hülfe gerufen, am Ende Alles an sich reißen wird?

Nach allen Gründen der Wahrscheinlichkeit, heißt es im Journ. du Havre, ist über den Zweck der in Toulon betriebenen Rüstungen kaum ein Zweifel mehr übrig. Bei dem gegenwärtigen Stand der politischen Angelegenheiten wird man nimmer den Gedanken haben hegeln können, als sei eine Expedition nach Morea im Werke, und selbst die Eile, mit der jene Rüstungen betrieben wurden und wofür sich unter dieser Voraussetzung durchaus kein genügender Grund angeben ließ, zeigte deutlich den Irrthum derjenigen, welche hartnäckig behaupteten, es gelte eine Invasion in den Peloponnes. Der Angriff gegen Algier hat allein diese großen militärischen Rüstungen motiviren können; indessen wird die Langsamkeit, mit der dieselben jetzt betrieben werden, der Ausführung des Planes schaden, weil dadurch die Barbarenzeit gewinnen, sich aufs Neußeste vorzubereiten; außerdem beginnt mit dem Frühlinge die Fahrszeit der epidemischen Krankheiten auf diesen ungesunden Küsten, und man weiß, welches große Hinderniß diese Plage einer Armee in den Weg legen würde, welche sich vielleicht zu einer langwierigen Belagerung genötigt sähe. — Wie man aus Toulon meldet, geht dort das Gerücht, die Expedition werde in Folge verschiedener aus der Levante eingetroffener Nachrichten unterbleiben.

In dem Zeughause zu Toulon werden 18,000 Gewehre eingepackt, um eingeschiffzt zu werden; sie sollen zur Bewaffnung der Griechen bestimmt seyn.

Dem verstorbenen Herzog von Riviere, damaligen Gesandten in Konstantinopel, verdankt man die Erwerbung der schönen Statue der sogenannten Venus von Milo (Melos). Ein junger Seecoffizier entdeckte dies herrliche Überbleibsel des Alterthums, und machte dem Französischen Gesandten davon Anzeige, der sie dem Eigenthümer, einem Gärtner, der sie unter einem Schuppen bei seinem Arbeitsgeräth stehen hatte, abkaufte.

Auf den Bericht des Ministers Vatismenil an den König ist eine R. Verordnung vom 21. d. erschienen,

welche in 23 Artikeln die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Organisation des Elementar-Unterrichts wesentlich modifizirt. Für die kathol. Elementarschulen sollen hinführer die Beaufsichtigungs-Commissionen, in jeder Unterpräfektur, aus 9 Personen bestehen, nämlich einem Abgeordneten des Bischofs (meistentheils dem Pfarrer des Orts), dem Maire, dem Friedensrichter und 6 Notabeln, von denen 2 der Bischof, 2 der Präfekt und 2 der Rektor ernannt. Alles, was die Ernennung der Lehrer, deren Abberufung und die Disciplin betrifft, wird den Verathungen dieser Commissionen unterworfen, die demnächst, zur Entscheidung in dieser Sache, der Universitätsbehörde ihren Bericht abstatten. Der Bischof des Sprengels hat das Recht, die katholischen Schulen zu jeder Zeit selbst zu inspicieren oder inspicieren zu lassen. Bisher bedurfsten die Kandidaten zu Lehrämtern keines Attestes über die religiöse Ausbildung. Dies ist abgeändert. Nach den bisherigen Bestimmungen war die Existenz der Lehrer nicht gehoben gesichert; eine Verfügung des Rektors war hinreichend, nicht blos sie ihres Amtes zu entziehen, sondern sogar, ihnen ihre Besfähigungs-Patente zu nehmen. Hinführer können die Lehrer nur mittelst einer Sentenz des akademischen Rathes und nach einer vor dem Beaufsichtigungs-Rathe eingeleiteten Untersuchung, worin der Angehuldigte gehört wird, entlassen werden, worauf ihnen noch Einsprache beim R. Rath des öffentlichen Unterrichts bleibt. Die Primarschulen für Mädchen sind bisher einer besondern Gesetzgebung unterworfen gewesen; sie wurden von den Präfekten ausschließlich geleitet. Von nun an sind sie denselben Regeln, wie die Knabenschulen, unterworfen. Kein Lehrer an einer Elementarschule kann, ohne Erlaubniß des Unterrichtsrathes, Schüler verschiedener Confessionen aufnehmen. Die Commissionen müssen sich monatlich wenigstens einmal versammeln.

S p a n i e n.

Madrid, den 14. April. In Folge einer aus Paris eingegangenen Note der französischen Regierung, meldet das Journal des Débats, haben unsere Minister dieser Lage häufige Zusammenkünfte gehabt. Die französische Regierung verlangt nachdrücklich die Zahlung der Schuld oder genügende Garantien. Die franz. Truppen würden vorläufig Cadiz und Seu d'Urgel behalten. Unsere Minister sind aber damit nicht zufrieden, und wollen, daß diese beiden Plätze unverzüglich geräumt würden. Unser Finanzminister hat überdies ein Mittel ge-

funden, nicht blos Frankreich nicht zu zahlen, sondern noch einige Millionen herauszubekommen. Man hat nämlich in dem Archiv einer unserer öffentlichen Kassen die Bedingnisse eines Vertrages aufgefunden, der am 10. Mai 1806 zwischen Napoleon und Carl IV. in Paris abgeschlossen worden. Wie es scheint, übernimmt Frankreich, in diesem Vertrage, die Erhebung mehrerer Schulden, die mehr betragen als die jetzt ihm gebührende Summe (circa 90 Mill. Fr.), worunter über 50 Mill. Zuweisung auf unsere Colonien. Der span. Minister will nun eine Commission nach Paris schicken, um diese Sache in Nichtigkeit zu bringen.

Den 5. d. M. haben F. M. Barcelona verlassen; in den Städten und Dörfern, die sie bis Igualada besuchten, wurden sie sehr schmeichelhaft aufgenommen, namentlich in Terrasa. Der König wird nach Pampluna und San Sebastian gehen, und über Tolosa und Burgos sich alsdann nach Madrid begeben. Hr. Vilalba ist wieder nach Paris zurückgekehrt.

Die Briefe aus Lissabon werden jetzt etwas beruhigender. Die dort befindlichen Spanier tragen schwarze Kokarden, um anzudeuten, daß sie unter engl. Schutz stehen.

Cadix, den 8. April. Nach einer Fahrt von 29 Tagen ist der correo de la Habana gestern in diesen Hafen eingelaufen. Der Soberano war am 3. März mit den Fahrzeugen, die er geleitete, dort angelommen. Eine russische Fregatte ist kürzlich hier eingelaufen. Die Ursache dieser Erscheinung kennt man noch nicht.

Spanische Gränze, den 19. April. Gestern hat die erste Abtheilung der franz. Besatzung von Pampluna ihren Rückmarsch angetreten; die letzte wird am 27. d. in Bayonne anlangen. Gleich darauf werden San Sebastian und Figueras geräumt.

Die Nachricht von der bevorstehenden Abreise des Königs von Barcelona, war für verschiedene zerstreute Banden das Signal, sich zu vereinigen. Sie durchziehen Catalonien in Haufen von 15 bis 20 Mann, die schon hier und da mit den Königl. Truppen zusammengetroffen sind. In mehreren Dörfern ward die Sturmlocke gezogen; zwischen Darnius und Besalu hat man sich geschlagen, 4 Rebellen wurden gefoltert, 8 gefangen, und von diesen sind 7 schon in Figueras aufgeknüpft worden.

P o r t u g a l.

Lissabon den 9. April. Gestern Nachmittag war im Palast Ajuda Leyer, bei welchem das di-

plomatische Corps und Hofsleute aller Klassen erschienen. Sir Fr. Lamb wurde mit ausgezeichnetester, fast studirter, Höflichkeit, behandelt. Uebrigens war die Cour nicht zahlreich besucht, und die vornehmsten Leute fehlten. Der Diener des Grafen Porto Santo, welcher rief: Glück der Charta und Don Pedro! ward vom Pöbel angefallen und hierauf als Ruhesdrer verhaftet. Einer der neuen Offiziere des 16. Regiments, der Major G. Oliveira, ging neulich vor dem lithographischen Institut vorüber, und als er des Grafen von Sampayo Bild erblickte, spießte er es mit seinem Degen auf und zog im Triumph ab. Den andern Tag schickte er 1 Thlr. für die Schreibe und das Bild als Entschädigung ein. Die trombeta final und die estrella lusitana sind diese Woche nicht erschienen (des Festes halber vermutlich). Mit den Finanzen sieht es schlecht. Man spricht von der Auflösung der Bank. Die Staatspapiere stehen 23½ pCt. Verlust. Der Herausgeber des Imparcial und der Borboleta (Schmetterling) zu Porto sind festgenommen worden. Man bringt die Beschuldigung wegen der Tumulte vom vorigen Juli wieder in Anregung.

Man spricht jetzt von der Abreise des engl. Gesandten als von der nothwendigen Folge des Abganges des Marq. von Palmella von der Gesandtschaft zu London. Don Miguel, sagt the Cour., hegt, wie es scheint, persönliche Feindschaft gegen den Marquis, und folgende Gründe werden dafür angeführt. Es scheint, daß zu der Zeit, wo Don Johann VI. sich an Bord des Windsor-Casile flüchtete, der Marquis von Palmella und seine übrigen Minister es für nothig erachteten, ein Dekret zur Entfernung des Infanten, als eines Verräthers, in Vorschlag zu bringen. Das Dekret ward in der Handschrift des Marquis im Concept entworfen, und einem hohen Sekretär des Marine-Departements Namens Sá, zum Abschreiben übergeben, welcher den Entwurf behielt und kürzlich der Königin einhändigte. Die Entfernung des Marquis von London ward deshalb beschlossen. Es wird gesagt, man gehe mit dem Plane um, nur einen Geschäftsträger dort zu behalten, weshalb Sir Fr. Lamb, der diplomatischen Etiquette gemäß, diese Stadt als Gesandter verlassen müßte. Niemand glaubt jedoch, daß der Marq. von Palmella nach Lissabon kommen werde.

Die Absolutisten scheinen die Ausrufung des Don Miguel zum Könige bis zum 25ten d. M., dem

Geburtstage der Königin, verschieben zu wollen. Auch spricht man von der Bekanntmachung einer allgemeinen Amnestie für die ausgewanderten Auführer, welche in diesen Tagen erlassen werden soll. Vorgestern war, wie jedes Jahr geschieht, Handkuss im Palais Ajuda; obgleich viele Leute da waren, bemerkte man doch auf allen Gesichtern eine gewisse Unruhe.

Der Handel leidet gewaltig. Das Papiergeld hat beinahe gar keinen Cours mehr.

Einer neulichen Sitzung des Staatsraths haben sämtliche fremde Gesandten beigewohnt.

Sehr gespannt ist man auf die Wirkung der Depeschen, die der Infant vor kurzem aus Brasilien erhalten hat. Bis jetzt weiß man nichts von dem Inhalt. Allein eine Zeitung aus Rio de Janeiro, die uns vorliegt, enthält ein Kaiserl. Dekret, worin Don Pedro seinem Bruder aufrägt, die portugiesischen Nation wissen zu lassen, daß er sein Lieutenant sey, bis er, Don Pedro, anders zu verfügen, für gut finden würde. Diese Depeschen und die Sicherheit der fremden Gesandten macht einige Leute glauben, daß der Regent durch gewaltsame Maßregeln sich nicht großen Gefahren ausschicken werde, wogegen andere vermuthen, die gegenwärtige Stille deute nur auf eine baldige große Katastrophe.

Großbritannien.

London den 25. April. Vorgestern wurde der Geburtstag Sr. M. auf die herkömmliche Weise gefeiert. Das gesammte diplomatische Corps machte Allerhöchsteselben seine Aufwartung. Es war eine große Menge der angesehensten Britten und Ausländer gegenwärtig. Die Pracht der Damenschönheiten übertraf alle Beschreibung. Unter den Personen, welche die Ehre hatten, Sr. M. vorzustellen zu werden, befanden sich der Graf und die Gräfin von Villafior und der Franz. Gesandte in Portugal, Baron Mareuil. Der König genoß des besten Wohls befindens.

Auf heute ist Cabinetsrath angesagt.

Der letzte Einbruch der Themse in den Tunnel scheint durch ein Leck veranlaßt zu seyn, daß sich von selbst wieder geschlossen hat, so daß der Tunnel bereits wieder zum Theil hat leer gepumpt werden können.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß der öffentlichen Audienz, welche der Infant am Ostermontag gegeben, weit weniger angesehene Personen als je zuvor beigewohnt hätten. Sir Fr. Lamb wurde diese

mal mit ausgezeichneter Artigkeit empfangen und behandelt. — Die Finanzen gingen außerordentlich hinter sich; der Credit war so gut als vernichtet. Man sprach von Aufhebung der Bank. Das Regierungs-Papiergele verlor (am 9.) 23½ p.C.

Die Times erwähnen der Angabe in deutschen Blättern, daß, für den Fall, wo das russische Heer, in Folge des Separatstreits des Kaisers mit der Pforte, über den Pruth oder die Donau gehen würde, die drei Mächte Österreich, Frankreich und England übereingekommen wären, eine Neutralitäts-Eklärung erscheinen zu lassen: „Wir können behaupten, daß nicht der mindeste Grund für diese Nachricht ist. Könnten die drei Mächte den Sultan nicht dahin bringen, seinen eignen Vortheil einzusehen, im Anbieten solcher Bedingungen an Russland, welche dieses bewegen könnten, seine feindseligen Operationen einzustellen, so müssen sie um so bestimmter das Recht Russlands, seine eignen Händel abgesondert auszumachen, overkennen. Sie sind zwar nicht verpflichtet, Russland in der abgesonderten Rächnung seiner Ehre, oder der Forderung von Ersatz für seine Separat-Beschwerden beizustehen, bloß weil zwei derselben, Frankreich und England, Theilnehmer an einem Bündnisse gewesen, geschlossen durch einen Traktat, welchem Russlands Widersacher beizutreten geweigert. Die Verhältnisse dieser beiden zur Pforte sind allerdings jetzt verschieden; da sie aber abgesondert bei der Politik beharren wollen, welche den Londoner Traktat eingegeben, so können sie natürliche nicht als Neutralen in dem bevorstehenden Kampfe eher angesehen werden, als bis der Zweck des Traktates erreicht ist. Mit andern Worten: sie können nicht eben so freundlich gegen die Pforte, von welcher sie ihre Gesandten zurückgezogen und mit welcher sie allen diplomatischen Verkehr abgebrochen haben, als mit Russland seyn, mit welchem sie noch in den wohlwollendsten Beziehungen stehen. Möge der Sultan den Bedingungen des Traktats vom 6. Juli beitreten, und die Unabhängigkeit Griechenlands erklären, und muß es alsdann zu Feindseligkeiten zwischen ihm und Russland kommen, so werden die drei Mächte nicht allein während des Kampfes neutral bleiben, sondern sich angelegen seyn lassen, Russland neutral zu halten, sondern sich angelegen seyn lassen, die Russland zu verhindern, daß es nicht unbillige Vortheile von der Beendigung desselben ziehe.“ Der neue Berichts von Hrn. Jacob ziehen wird, ist

dass der englische Landwirth nichts vom Auslande zu fürchten hat, selbst bei aller der Steuernlast, womit er angiebt, belästigt zu seyn. Nehmen wir den mecklenburgischen Waizen zum Beispiel: derselbe würde 40 S. pro Quarter zu stehen kommen. Die schönste Qualität desselben ist nur 5 S. weniger werth, als die Durchschnitts-Qualität des englischen. Aber in den obigen Preis von 40 S. ist kein anderer Gewinn für den (mecklenb.) Landwirth mitgerechnet, als der Zins von seinem Vieh und Fahrnuß, noch irgend eine Einnahme für den Eigentümer außer Zins für den Werth seiner Gebäude (seltsame Auslassungen fürwahr von Hrn. Jacob im Berechnen der Produktionskosten!) Auch muß, wenn der Waizen nicht vor der Entloschung verkauft werden, für Aufbringung, Speichermeiste, Ablieferung und Verlust an dem Maase hinzugerechnet werden! Daher wiederholen wir, daß in der Welt kein Grund als schmückige, selbstsüchtige und zugleich ungegründete und unvernünftige Furcht dafür besteht, warum nicht der Kornverkehr gleich diesen Augenblick und fortan auf immer so offengestellt wird wie jeder andere Verkehr.“

Der Herzog von Cumberland ist Mitglied der royal institution geworden.

Die Beförderung der deutschen und Continentalposten von Dover über Ostende, welche seit so vielen Jahren bestanden hat, wird jetzt von Margate ausscheiden, und man will behaupten, daß das Personale des Zollamts werde verstärkt werden, um der so überhand nehmenden Einbringung der Contrebande auf den Paketbooten und Gepäckschiffen entgegen zu wirken.

Olle. Sonntag wird morgen im Barbier von Sessa villa auftreten, und am 30. Nachmittags 2 Uhr in den Argyll-Rooms ihr erstes Concert geben. Die Einlaßkarte kostet eine halbe Guinee (3 Thlr. 18 sgr).

Mlle. Le Normand, die berühmte Wahrsagerin und Schriftstellerin, welche Josephinen, Bonaparte's Gemahlin, ihre Erhebung zur Kaiserin vorhersagte, wird in Kurzem nach England herüberkommen.

Von Lord Morpeth erscheint ein Trauerspiel: „Der letzte Griech oder der Fall Konstantinopels.“ Die Times theilen den Prolog in schönen Versen mit, Times theilen den Prolog in schönen Versen mit, der von Byron, Canning und der Navariner Schlacht handelt.

Beilage zu Nro. 37. der Zeitung des Grossherzogthums Posen.
(Vom 7. Mai 1828.)

Großbritannien.

London den 25. April. In der City wurde behauptet, der König von Spanien habe Don Miguel's Benehmen förmlich gemisbilligt; der Courier ist sehr geneigt, diesem Gerücht Glauben beizumessen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 22. schlug der Herzog v. Wellington die zweite Lesung der Bill wegen Zurücknahme des Leib-Renten-Gesetzes vor. Lord King bemerkte darauf, Niemand als der Urheber dieser Leibrenten-Bill könne etwas gegen ihre Abschaffung haben. Die Bill hätte dem Lande schon viele Millionen gekostet. Sie sei einer der größten Fehler, die je unser politischer Kanzler der Schatzkammer begangen habe. Hierauf berief er sich auf Hrn. Finlaysons Berechnungen über diesen Gegenstand, von denen besonders die Eine sehr einleuchtend sei. Er hätte die Resultate des Jahres, in welchem die Leibrenten zugestanden worden, mit dem Preise, welcher für Consols gegeben würde, verglichen und heraugebracht, daß 10,750 Pfund weniger für Consols als für Leibrenten bezahlt worden wären. Der Verlust von einem Jahre bis zum letzten März habe also 10,750 Pf. betragen. Einer nach dem andern von den Kanzlern unserer Schatzkammer hätte, auf Quacksalberweise, den Weg häufiger Ausleerungen des Publikums eingeschlagen sc. Lord Bexley und Lord Goderich erhoben sich darauf, um die Neuuerungen des Lord King zu widerlegen, indem letzterer besonders darzuthun suchte, daß die Competenz von Hrn. Finlaysons Berechnungen grossem Zweifel unterworfen sei. Der Graf v. Lauderdale meinte indess, daß, wenn gleich er mit dem edeln Viscount (Goderich) darin übereinstimme, daß das Parlament bei der Berücksichtigung von Herrn Finlayson's Berechnungen sehr vorsichtig seyn müsse, dennoch das von ihm (Lord Goderich) vertheidigte System der Leibrenten nur darauf hinauslief, die gegenwärtige Generation zum Vortheil der künftigen zu belasten. Die Bill ward darauf zum zweiten Male gelesen und die Berichterstattung auf beurteilt festgesetzt. Auf die geschehene Motion, daß das Haus sich in einen Ausschuß zur Erwägung der Korn-Gesetze verwandle, bemerkte Hr. Portman, daß die jetzt von der Regierung gemachten Vorschläge ihm bei Weitem nicht so gut zu seyn schienen, wie die des vorigen Jahres. Hr. Grant meinte: daß, bei dem Wechsel der fremden Korn-Preise, die, von

den Ministern angenommene, Maafregel, eine veränderliche Abgabe zu bestimmen, auf jeden Fall besser sei, als eine gänzlich verbietet. Hr. Calcraft sagte, er wisse nicht, aus welchem Grunde die Minister von der Bill des Herrn Canning abgewichen wären. In der Letztern sei der Normal-Preis zu 60 Sch. angenommen worden, jetzt aber habe man ihn auf 64 erhöht. Keine Veränderung der Umstände wäre vorhanden, welche ihn vermögen könnten, Beschlüssen seine Zustimmung zu geben, die den Getreide-Producenten da keinen Schutz gewährten, wo sie verwundbar wären. Hr. Robinson stimmte darin ein. Auch Hr. Stanley empfahl die Bill vom vorigen Jahre. Herr Ferguson sagte, er glaube nicht, daß man die Bill bloss deswegen angelegt habe, um das Oberhaus sich geneigt zu machen. Dies sei der Minister unwürdig. Hr. Peel wiederholte zuerst, die bereits von Hrn. Huskisson vorgebrachte Bemerkung, daß die Diskussion eigentlich ordnungswidrig sei, indem die neuen Resolutionen dem Hause nicht vorlägen. Uebrigens könnte man, was den Vorwurf der Unbeständigkeit gegen die Minister betrifft, wohl binnen einem Jahre etwas an einer Bill ändern. Eben so müsse er auch gegen den Satz stimmen, als müßten zwei unabhängige Zweige der Gesetzgebung auf immer bei dem verbleiben, was sie einst für recht gehalten. „Wenn übrigens, schloß er, gesagt wird, der Plan des letzten Jahres sei mit Weifall aufgenommen worden, so darf man nie vergessen, daß der Vorschlag, den Preis von 64 Sch. anzunehmen, in einem der vollsten Häuser der vergangenen Jahre von 168 Mitgliedern unterstützt ward, welche jetzt nicht umhin können, auch dem gegenwärtigen Vorschlage ihren lebhaften und herzlichen Weifall zu zollen. Doch um 11 Uhr des Abends ist es wohl nicht zu viel, zu verlangen, daß die Haupt Verhandlung aufgeschoben werde, bis die Einzelheiten angeordnet und bekannt gemacht sind, und das ehrenwerthe Mitglied für Wareham sein Amendement vorgetragen hat.“ Auf den Antrag des Herrn Duncombe bildete sich hierauf das Haus zum Ausschusse, und nun stellte Herr Calcraft die Beschlüsse des letzten Jahres als Amendement auf. Herr Huskisson dagegen sagte: das ehrenwerthe Mitglied habe gedauert, die Minister hätten den „Wendepunkt“ der Abgaben von 60 auf 64 Sch. erhöht, dies sei aber keinesweges der

Fall. Im vergangenen Jahre seien 60 Sch. nach Winchester-Maaß und 62 nach Reichs-Maaß als Wendepunkt festgestellt worden, so daß die Abgaben jenseits gestiegen wären und diesseits abgenommen hätten, und hiervon sei man auch jetzt nicht abgewichen. Wenn gleich die Scala der Abgaben verändert worden, so habe dies doch nicht mit dem Wendepunkt statt gefunden. Im vorigen Jahre hätten die Minister 60 Sch. als den Punkt, bis wohin ein wirksamer Schutz erforderlich sei, angenommen; da man aber gefunden, daß darauf in kurzer Zeit 500,000 Quarter fremden Korns eingeführt worden wären, so sei es klar, daß der von der Kornbill beabsichtigte Grad des Schutzes für den inländischen Ackerbau nicht erreicht worden sei. Aus Untersuchungen, welche das andere Haus des Parlaments angestellt, gehe hervor: daß unter gewissen Conjecturen, selbst wenn der Preis unter 60 wäre, die Korn-Einfuhr so übermäßig werden könnte, daß sie dem Britischen Ackerbauer zum größten Nachtheil gereichen würde. Diesem Mangel des Gesetzes müsse man nothwendig dadurch abhelfen, daß man einen ausgedehnteren Schutz zwischen 60 und 65 gewährte, denn darüber wären wohl alle Parteien einverstanden, daß innerhalb jener Gränze keine zu freie und unumschränkte Einführung fremden Korns gestattet werden dürfe. Man habe deshalb die Abgabe um $\frac{3}{4}$ Sch. erhöht, wenn sich der Preis auf 62 beliese. Die Herren Varling und Sir George Philips griffen dennoch die neuen Vorschläge der Minister heftig an, allein die Abstimmung gab das bereits gemeldete Resultat, daß Hrn. Calcrafts Antrag mit 202 Stimmen gegen 58 bestiegt ward. Um $\frac{3}{4}$ auf 2 Uhr Morgens ward die Sitzung aufgehoben.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses, woselbst der Herzog von Cumberland vereidigt ward und seinen Sitz einnahm, überreichte der Graf Carnarvon eine Petition von F. L. Goldschmid, einem Mitgliede der hiesigen jüdischen Gemeinde, worin vor gestellt wird, daß durch die Worte: „Ich erkläre auf treuen Glauben eines Christen“, die man in die Deklaration eingerückt, die Juden weit schlimmer gestellt wären, als es bei dem bisherigen Geseze der Fall gewesen. Man bitte daher, die Lords möchten die Deklaration entweder ändern, oder in der Bill die Clausel aus einer Parlamentsakte aus den Regierungsjahren Georgs I. aufzusuchen, wodurch Britische Juden von der Ausschließung befreit würden, welche die andern Geseze aussprechen. Der Petitionssteller verlange zwar keine neuen

Zugeständnisse, da er wisse, wie ungünstig die Zeit dazu sei; allein er dürfe darauf antragen, daß keine Worte in die Bill gesetzt würden, wodurch die Lage der Juden plötzlich schlimmer würde.

Lord Eldon und mehrere andere Peers haben einen Protest gegen die Aufhebung der Corporations- und Testakten unterzeichnet, in welchem als Grund angegeben wird, daß die Aufhebung des Test-Eides die Sicherheit der herrschenden Kirche, welche einen wesentlichen Theil der Staatsverfassung bildet, gefährde, und daß die Deklaration, welche an die Stelle desselben gesetzt worden, zu diesem Behufe keineswegs hinreiche.

Die Portsmouthter Zeitung behauptet, daß das herrliche Pferd, welches der König dem Infanten Don Miguel in Windsof zum Geschenk mache, jetzt in Lissabon auf Befehl des Prinzen einen mit Steinen beladenen Karren ziehen müsse.

Vermischte Nachrichten.

In Fulda hat sich ein Verein gebildet, welcher dem großen Apostel Deutschlands, Winfried (Bonifacius), in der Nähe von Fulda, dem Lieblingsaufenthalte desselben, ein Denkmal errichten will. Es befindet sich hinter dem Frauenberge bei Fulda bereits ein Bonifaciusbrunnen, mit schönen Anlagen umgeben. Dieser soll neu gefaßt, und in einem Hain von Buchen, Eichen und Linden des Apostels lebensgroßes Bild von massivem Gussisen oder Erz, durch eine berühmte Künstlerhand (Pf. Rauch) gefertigt, aufgestellt werden.

Vor einigen Tagen wurde in London ein seltsamer Prozeß verhandelt. Ein junges Frauenzimmer versetzte einen Advokaten wegen Injurien, die er ihr zugefügt habe. Die reizende Klägerin gab an, sie sei dem Advokaten, der ihr bekannt gewesen, zufällig auf der Straße begegnet, er habe sie eingeladen, bei ihm Thee zu trinken, und sie habe seine Einladung angenommen, jedoch der Sicherheit wegen eine Freundin mitgenommen. Der Advokat habe sie darauf in seiner Wohnung küssen wollen, sie habe ihn einen Bengel genannt, worauf er sie, so wie ihre Freundin, zum Zimmer hinausgewiesen habe. Der Richter meinte, daß wenn ein junges Mädchen sich in das Zimmer eines jungen Advokaten begebe, es erwarten müsse, geküßt zu werden; und erklärte, er könne demnach auf die Klage nicht eingehen.

Beim Schluß der Zeitung geht so eben eine außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung vom 5. d. Mts. ein, welche Nachstehendes enthält:

Berlin den 4. Mai. Folgende offizielle Aktenstücke sind so eben aus St. Petersburg eingegangen:

Manifest Sr. Majestät des Kaisers!

Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrswer aller Reichen ic. ic. ic.

Der im Jahre 1812 mit der Ottomannischen Pforte geschlossene Friede von Bucharest, nachdem er 16 Jahre lang der Gegenstand von häufig erneuerten Streitigkeiten gewesen ist, besteht, ohnerachtet aller unserer Anstrengungen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten und ihn vor allen Angriffen zu bewahren, heute nicht mehr. Die Pforte, nicht zufrieden, die Grundlage des Friedenszustandes zerstört zu haben, spricht in diesem Augenblicke Russland Hohn und bereitet ihm einen Kampf auf Leben und Tod; sie ruft ihre Völker in Masse zu den Waffen, beschuldigt Russland, ihr unversöhnlicher Feind zu seyn, tritt die Convention von Akerman und somit auch alle früheren Traktate mit Füßen. Die Pforte nimmt endlich keinen Aufstand, zu erklären, daß sie sich zu den Bedingungen dieses Friedens nur verstanden habe, um ihr Vorhaben und ihre Rüstungen zu einem neuen Kriege besser dahinter verstecken zu können.

Raum ist dieses merkwürdige Geständniß ausgesprochen, als schon die Rechte der Russ. Flagge geringgeschätz, die Fahrzeuge, die sie beschützt, an gehalten, ihre Ladungen die Beute einer habhaftigen und willkürlichen Regierung werden. Unsere Unterthanen sehen sich gezwungen, ihren Eid zu brechen, oder ohne Aufenthalt ein feindseliges Land zu verlassen. Der Bosporus wird geschlossen; unser Handel vernichtet. Unsere südlichen Provinzen, des alleinigen Ausfuhrweges ihrer Erzeugnisse beraubt, werden mit nicht zu berechnenden Verlusten bedroht. Noch mehr! Im Augenblicke, wo die Unterhandlungen zwischen Russland und Persien ihr Ziel beinahe erreicht haben, hemmt eine plötzliche Veränderung von Seiten der Persischen Regierung den Lauf derselben. Bald bestätigt es sich, daß die Ottomannische Pforte es ist, die sich abmüht, den Eutschluß Persiens wankend zu machen, indem sie mächtige Hilfe verheisst, in Eile die Truppen der angränzenden Paschas bewaffnet, und sich anschickt, eine so hinterlistig feindselige Sprache durch einen drohenden Angriff faktisch zu unterstützen. Dies ist die Reihe der Attentate, deren sich die Türkei seit

dem Abschluß des Bucharest Traktats bis auf den heutigen Tag schuldig gemacht hat. Und das ist unseligerweise die Frucht der Opfer und der edelmüthigen Anstrengungen gewesen, welche Russland sich unaufhörlich auferlegt hat, um den Frieden mit einer benachbarten Macht zu erhalten.

Allein jede Langmuth hat ihre Gränen, die Ehre des Russischen Namens, die Würde des Reiches, die Unverlebzbarkeit seiner Rechte und die unsers Nationalruhms haben uns das Ziel derselben vorgezeichnet.

Nur nachdem Wir Unsere auf einer gebieterischen Notwendigkeit beruhenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange erwogen haben, und, von der innigsten Zuversicht auf die Gerechtigkeit Unserer Sache beseelt, haben Wir Unsern Heeren anbefohlen, unter göttlichem Beistande gegen einen die heiligsten Verpflichtungen und das Völkerrecht verleidenden Feind vorzuschreiten.

Wir sind überzeugt, daß Unsere getreuen Untertanen mit Unsren Gebeten ihre feurigsten Wünsche für den Erfolg Unsers Unternehmens vereinigen, und daß sie den Allmächtigen anflehen werden, auf daß er seine Kraft Unsren tapfern Soldaten verleihe und seine himmlischen Segnungen über Unsere Waffen ausbreite, welche bestimmt sind, Unsere heilige Religion und Unser geliebtes Vaterland zu verteidigen.

Gegeben zu St. Petersburg, den 14. April im Jahre des Heils 1828, und im dritten Unserer Regierung.

(Ges.) Nicolaus.
Contrassignirt. Der Vice-Kanzler Graf von Nesselrode.

(Die hierzu gehörige Declaration folgt in der nächsten Nummer d. Z.)

Die letzten Wiener Zeitungen sind ausgeblieben.

Theater - Anzeige.
Donnerstag den 8. Mai zum Erstenmal: Dover und Calais, oder: Partie und Revange; Vaudeville in 2 Akten von L. Angely. Vorher: Der falsche Schlüssel; Schauspiel in 3 Acttheilungen von Castelli.

Ein verehrungswürdiges Publikum auf obiges allgemein beliebte Vaudeville aufmerksam zu machen, halte ich für meine Pflicht, und lade daher ganz ers gebenst dazu ein.

Sonntag den 11. die letzte Vorstellung.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Adolph Ludwig Kupke, und die Hulda Rosamunde Agnes Herbst, beide aus Posen, haben vor Schließung der Ehe, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 10ten April e., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Getreidehändler Simon Kantorowicz, und die Amalie Silberstein, beide aus Posen, haben vor Schließung der Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 11ten April cur., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Schänker Abraham Fass aus Schwersenz und die unverehelichte Eva Wiener aus Muros-wana Goslin haben mittelst des vor Einschreitung ihrer Ehe am 17. d. M. gerichtlich geschlossenen Ehevertrages die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

In der Regulirungs-Sache des Schuldenwesens der Synagoge zu Samter, haben wir zur Anmeldung und Verification der Ansprüche an diese Synagoge einen Termin

auf den 3ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Eulemann in unserem Partheien-Zimmer angesezt und laden dazu alle unbekannten Gläubiger mit der Warnung vor, daß der Ausgebliebene mit seiner Forderung präcludirt, und nur an dasjenige gewiesen werden soll, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte.

Posen, den 30. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zur fortgesetzten Subhastation des in Jaschin bei Schwersenz sub Nro. 9. belegenen, dem Jakob Zielinski gehörigen Grundstücks, dessen letztes

Gebot 356 Rthlr. 15 sgr. ist, haben wir einen neu-en Termin auf

den 3ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendario Hoppe in unserm Justifikations-Zimmer anberaumt, zu welchem wir die besitzfähigen Käufer mit der Nachricht vor-Laden, daß in diesem Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Laxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 19. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das hieselbst auf der Vorstadt St. Martin sub Nro. 217. belegene, den Ober-Steuer-Controleur Heynschen Cheleuten zugehörige und gerichtlich auf 5123 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigte Haus meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behufe haben wir die Litzations-Terme auf

den 5ten Februar,

den 5ten April,

den 10ten Juni 1828,

von welchen der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Vie-lefeld in unserem Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir besitzfähige Käufer mit dem Bemerknen einladen, daß, wenn nicht rechtliche Umstände ein Andres nothwendig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, auf nachher eingehende höhere Gebote nicht Rücksicht genommen werden wird, und daß die Laxe und Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Posen den 12. November 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zur Starost Joseph von Chlapowskischen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse gehörige, im Schrimmer Kreise belegene, auf 12,257 Rthlr. 4 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte adeliche Gut Lubiatowko, soll auf den Antrag des Curators der Masse im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden, und sind die Bietungstermine auf

den 1sten April 1828,

den 1sten Juli 1828,

den 1sten Oktober 1828,

wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Referendarijus Teisek jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien-Zimmer angesezt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Benmerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, insosfern nicht gesetzliche Umstände eine Auknahme gestatten, und daß die Taxe und die Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 26. November 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Carl August Mühring und dessen zukünftige Ehegattin Ottilie Emilie Charlotte Seliger, haben mittelst des, vor dem unterzeichneten Landgericht unterm 24sten v. Mts. errichteten Ehevertrages, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Krotoschin den 14. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Franz von Milkowksi zu Macewo, Pleßener Kreises, und dessen Ehegattin, Veronica, geborne v. Modlibowska, haben mittelst des vor dem Friedens-Gericht in Bojanowo unterm 7. November 1826 errichteten, und am 28sten Juli v. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrages, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Krotoschin den 10. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Ostrzeszower Kreise belegene, dem Grafen von Malzahn zugehörige herrschaftl. Pato w nebst Zubehör, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 164.433 Rthlr. 19 sgr. 10 pf. gewürdigirt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 29sten December d. J.

den 1sten April 1828,

und der peremtorische Termin auf

den 1sten Juli 1828

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hÿpppe Morgens um 9 Uhr allhier angesezt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem jeden freisteht, innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzusezen.

Krotoschin den 6. August 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Über den Nachlaß des am 26. Junius 1819 zu Krucz-Hauland verstorbenen Wirths Martin Winn ist auf den Antrag seiner Tochter Dorothea Elisabeth, verehelichten Martin Bernick der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämtliche unbekannte Gläubiger der Erbschaftsmasse werden hierdurch zu dem zur Ann meldung ihrer Ansprüche auf

den 3ten Junius c. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarijus Eckert hieselbst anstehenden Termine, in welchem sie entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Moritz, Weimann, Betcke und der Justiz-Commissions-Rath Mittelstädt vorgeschlagen werden, erscheinen können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, welche ausbleiben, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt.

Schneidemühl den 14. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Da über den Nachlaß des am 14. Juni 1813 zu Wreschin verstorbenen Freiguts-Besitzers Johann Redemann auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem angesekten Liquidationstermine am

8ten Juli d. J. Vormittags

um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Köhler zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die vorhandenen Dokumente vorzulegen, und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche an

der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Moritz, Weymann, Beke, und der Justiz-Commissionss-Rath Mittelstädt als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Schneidemühl den 14. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf dem im Posenschen Regierungs=Bezirke im Krödenschen Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Roman von Bronikowski gehörigen Gute Krzyzanki, steht Rubr. III. Nro. 3. für die Erben der verstorbenen Ehegenossin des ehemaligen Eigenthümers Constantine von Bronikowski, Elisabeth geborne von Laszczyńska, auf Antrag des Anton von Bronikowski, zufolge Verhandlung vom 27. Oktober 1796 und 27. Mai 1797, ex decreto vom 29. Mai 1800, ein Kapital von 4146 Rthlr. 16 ggr. im Hypothekenbuche eingetragen. Ein Hypotheken=Rekognitionschein über diese Summe ist nach dem Atteste des Königlichen Landgerichts zu Posen vom 20. März c. nicht ausgefertigt. Auf Antrag des Roman von Bronikowski, welcher die Tilgung dieser Post behauptet, werden daher die Erben der verstorbenen Elisabeth von Bronikowska gebornen von Laszczyńska, oder alle diejenigen, welche an die gedachte Summe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem

auf den 26sten August d. J. früh

um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts=Referendarius Forner in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine persönlich, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fraustadt den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypotheken-Buche des in dem Mogilner Kreise belegenen Erbpachts=Vorwerk Zabno sind

Rubr. III. Nro. 1. für die Michalina geborne Cegelska verehelichte K. er firsten 2468 Rthlr. 22 ggr. 6 pf. väterliche Erbegelder auf den Grund des in der Martin Cegelskischen Nachlaß-Sache am 5. Juni 1820 abgeschlossenen Erbrezesses ex decreto vom 18ten November 1822 eingetragen. Der über die erfolgte Eintragung dieser Post am 18ten November 1822 ausgefertigte Hypotheken=Recognitionsschein nebst der demselben annullirten Ausfertigung des gedachten Erbvergleichs ist den August und Michalina Kerstenschen Eheleuten verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben sollten, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe

am 20. August c. a. Vormittags

um 9 Uhr

vor dem Landgerichts=Referendarius v. Neykowsky anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls das oben bezeichnete Hypotheken-Instrument amortisirt und an dessen Stelle für die Kerstenschen Eheleute ein neues ausgefertigt werden soll.

Gnesen den 14. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Um 17ten d. Mts. haben sich 11 Schweine bei dem Wirth Valentin Spychała in dem Dorfe Myśny, Domainen-Amts Strzelno, gefunden, welche, da deren Eigenthümer nicht sogleich hat ermittelt werden können, am 23sten d. Mts. hier öffentlich verkauft worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche an die Schweine Eigentums-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino

den 22sten Juli d. J. Vormittags

um 9 Uhr,

bei uns nachzuweisen, widrigenfalls mit dem Zuschlage der Auktions-Lösung gesetzlich verfahren werden wird.

Strzelno den 25. April 1828.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum Auftrage des hiesigen Königlichen Landgerichts werde ich den 12ten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr, verschiedene zum Eichhöfischen Nachlaß gehörige Haus- und Wirtschafts-Geräthe,

ferner mehrere Kühe, Ochsen und Pferde, zu Kirwen-Glinka bei Kostrzyn, im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Posen den 30. April 1828.

Der Landgerichts-Referendar
G u d e r i a n .

Bekanntmachung.

Einer erbschaftlichen Theilung wegen, bin ich beauftragt, das hier am Markte sub Nro. 45. belegene massive Echthaus meistbietend öffentlich zu verkaufen, wozu ein Termin

den 14. Mai c. Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung, Gerberstraße Nro. 426, ansteht. Ich lade daher alle Kauflustige dazu ein, und bin bereit, nicht nur im Termine selbst, sondern auch in der Zwischenzeit, die äußerst günstig und vortheilhaft gestellten Kaufbedingungen vorzulegen.

Posen, den 27. April 1828.

Notar. public. Dobielinski.

Bekanntmachung.

Der Umbau und die Haupt-Reparatur der katholischen Kirche in dem Dorfe Zydowo, die Reparatur des Glockenstuhls bei derselben, und ferner die Umzäunung des Kirchenplatzes eben das selbst, sollen im Wege einer öffentlichen Auktion durch den Mindestfordernden ausgeführt werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf dem Herrnhofe in dem Dorfe Zydowo hiesigen Kreises auf den 28sten Mai d. J. angesetzt, der von 9 Uhr Vormittag bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird.

Entrepreneur und fähige werden daher hiermit ersucht, in diesem Termine sich zahlreich einzufinden, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewähren.

Die Auktionsbedingungen und Bau-Anschläge können jederzeit in den Dienststunden von 7 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, im Geschäft-Lokale des hiesigen Landraths, so wie die ersten beim Postamt in Zydowo eingesehen werden. Posen den 19. April 1828.

Königlicher Landrat Posen Kreises.

Danksgung.

Ich kann nicht umhin, dem Königl. Preuß. Kreis-Chirurgus hrn. Laschke zu Obrzycko hiermit meinen öffentlichen Dank für die mir bewiesene wohl-

thätige Heilung zu beweisen. Dieser edle Mann hat, als ich auf einer Reise in Dienstangelegenheiten, entblößt von Mitteln, am 22sten Februar 1827 das Unglück hatte, den linken Unterschenkel zu brechen, mit aller Aufopferung zu jeder Tageszeit mit Rath und That zu meiner Wiederherstellung alles angewendet, was nur ein Arzt thun konnte.

Ich fühlte, und fühle mich noch zu schwach, dieses anders als durch eine öffentliche Bekanntmachung, die edle That hiermit dankend anerkennend, dem Publico bekannt zu machen.

Samter den 2. Mai 1828.

von Heydebrand,
Polizei-Bürgermeister.

30 Thaler

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir einen von den Dieben nahmhaft macht, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann, welche gestern Abend von 10 bis 12 Uhr von der Straße durch gewaltsamen Einbruch durchs Fenster in meinen Laden gestiegen sind, dort den Schubladen, worin ungefähr 2 Athlr. Silbergroschen, vielleicht 2 Athlr. Courant und 4 bis 6 Athlr. verschiedenes Kupfergeld, gestohlen haben.

Posen am 6. Mai 1828.

D. G. Baarth,
Dominikanerstraße No. 371.

Schaafvieh - Verkauf.

Der Verkauf meines Guts Nieder-Langenwalde bei Liegnitz veranlaßt mich, die dortigen edlen Schaafe, welche nicht zum Inventarium gehören, sondern ein Theil meiner ehemaligen Kaltwasserschen Herde sind, bald zu verkaufen. Es sind ungefähr 80 alte, 40 2jährige und 30 1jährige Muttershaafe, 50 Muttern und 20 Stärlämmer, 20 2- und 1jährige Schöpse, und 30 Schöpslämmer, also zusammen etwa 270 Stück. Auch können einige vortreff-

liche ältere Stähre zu diesem Stamme abgelassen werden.

Ich wünsche einen Verkauf im Ganzen, und werde die Preise billig stellen. Auch bin ich geneigt, die Zahlung zu stunden, wenn Sicherheit gewährt wird. Die Schaafe können täglich an Ort und Stelle angesehen werden, und der Herr v. Nickisch-Rosenegk auf Kuchelberg bei Liegnitz wird die Gefälligkeit haben, den Handel abzuschließen.

Briefe an mich sind nach Berlin, Charlotten-Straße Nro. 68., zu adressiren.

Berlin, den 25. April 1828.

von Raum e r.

Von der Leipziger Messe, so wie durch Sendungen aus Paris und Lyon in allen Zweigen des Damen- und Pulkes ganz neu assortirt, verfehle ich nicht, einem hohen Abel und hoch verehrten Publikum hier von ergebenst Anzeige zu machen. Nebst den neuesten Sommerhüften, Hauben, Bändern &c. bin ich auch ganz besonders in achten Blondes, Creps, Fris- und Flortücher und Shawls, so wie Gesellschafts- und Staats Kleidern assortirt. Auch halte jetzt Lager von achten Terneaux, Bagdad-, Thibet- und französischen Tüchern und Shawls, welche durch Schönheit und Preiswürdigkeit sich ebenfalls ganz vorzüglich auszeichnen.

C. F a h n,
Posen, alter Markt u. Wasserstrassen-Ecke Nro. 52.

Den ersten Transport Ober-Salzbrunn frischer Füllung habe ich erhalten und verkaufe denselben in ganzen Kisten und Flaschen in meiner Handlung am Markt Nro. 55.

C. W. P u s h.

Ein englischer weißer Hühnerhund, Namens Fen, mit gelben Flecken und langem Schweif, weißen Kopf und langem gelben Behange, ist den 3. d. M. hier verloren gegangen. Derselbe ist mit einem gelben Halsbande versehen, mit dem Namen Radziwill. Wer solchen wiederbringt, empfängt eine angemessene Belohnung.

- Posen den 6. Mai 1828.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 2. Mai 1828.	Zins- Fuss.	Preulisch Cours.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	88 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	101 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit iauf. Coup.	4	87	86 $\frac{1}{2}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87	86 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	102 $\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	86 $\frac{3}{4}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins..	5	—	98 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	30.	29 $\frac{5}{8}$
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	93	—
dito dito B.	4	90 $\frac{7}{8}$	90 $\frac{1}{2}$
Grossh. Posens. Pfandbriefe .	4	96 $\frac{7}{8}$	96 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . . .	4	93 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . . .	4	103	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103 $\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito . . .	4	104 $\frac{1}{4}$	—
Pommer. Domain. do. . .	5	—	105 $\frac{1}{2}$
Märkische do. do. . .	5	—	105 $\frac{1}{2}$
Ostpreuss. do. do. . .	5	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47	46 $\frac{1}{2}$
dito dito Neumark	—	47	46 $\frac{1}{2}$
Zins - Scheine der Kurmark .	—	48	47 $\frac{1}{2}$
do. do. Neumark .	—	48	47 $\frac{1}{2}$
Holl. vollw. Ducaten . . .	—	19 $\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or. . . .	—	13 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{1}{2}$
Posen den 6. Mai 1828.			
Posener Stadt-Obligationen ..	4	90 $\frac{1}{2}$	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 5. Mai 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis	
	von	bis
	Ref. / Pr.	Ref. / Pr.
Weizen	1 12 6	1 15
Roggen	1 3 —	1 4
Gerste	— 27 6	1 —
Haser	— 19 —	— 20 —
Buchweizen	1 2 6	1 5
Erbse	1 10 —	1 15
Kartoffeln	— 14 —	— 16 —
Heu 1 Ctr. 110 U. Pr.	— 20 —	— 22 —
Stroh 1 Schock, a 1200 U. Preuß.	3 20 —	3 25
Butter 1 Garnieß oder 8 U. Preuß. . .	1 15 —	1 20